Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 41

Artikel: Neueste Erfindung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579357

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verträge; Bundesgesetzgebung über Gewerbewesen, Fabrikund Haftpflicht (speziell Stellungnahme zu der Tendenz betreffend Ausdehnung des Fabrikgesetzs auf Kleinbetriebe, Berkürzung der Arbeitszeit, Lohnzahlung bei Militärdienst und Krankheit), Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Hausterwesen, unlantern Wettbewerd, Lebensmittelpolizei, Civilrecht (inkl. Sicherstellung der Forderungen der Bauhandwerker); Sisenbahnverstaatlichung; Regelung des Submissionswesens u. a. m. Dies ist nur ein kleiner Teil aller vom Schweizerischen Gewerbeverein behandelten Angelegenheiten, aber von ihrer gerechten und vernünftigen Lösung kann die Existenz vieler Handwerker und Gewerbetreibender abhängen.

Glauben die Initianten und glauben unsere Seftionen wirklich, daß es den verschiedenen Berussverbänden möglich wäre, nebst der bisherigen Mitwirkung im Schweizer. Gewerbeberein auch den Anforderungen des neuen Berbandes gerecht zu werden? Und wenn ja, wäre eine solche Doppelspurigkeit der Arbeit nicht eine Berschleuderung, eine Zersplitterung der Kräfte, die nur beiden Verbänden Nachteile bringen müßte? Meinungsbissenzen, überstüssige Rivalität, Sifersüchteleien wären saft unausdeiblich. Und wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten wären sich der Dritte sich streiten wären sich der Dritte sich streiten wären sich der Dritte sich sich der Dritte sich sich wenn zwei sich der Dritte sich sich der Dritte sich sich wenn zwei sich der Dritte sich sich wenn zwei sich der Dritte sich der Dr

zu bieten!

Noch eins ist zu bedeuten: Es würde den Sektionen auch eine bedeutende finanzielle Mehrbelastung erwachsen. Vielen Berufsverbänden fällt es schwer, die minimen Jahresbeiträge an den Schweizer. Gewerbeberein aufzubringen. Wie aber sollte es ihnen möglich sein, nehstedem noch den laut Statuten-Entwurf verlangten erheblich größeren Jahresbeitrag an den "Arbeitgeberbund" zu

erschwingen?

Der Schweizer. Gewerbeverein hat durch seine disherige Thätigkeit bewiesen, daß er vermöge seiner Ausdehnung, seiner Stärke, seiner Unterstützung durch Behörden, seines Ansehens bei anderen wirtschaftlichen Interessengruppen und beim Bolke wohl besächigt ist, die berechtigten Interessen des schweizer. Handwerkerund Gewerdestandes zu wahren und seine Bestrebungen zu fördern. Er wird seine Ausgaben künftig noch besser zu lösen im stande sein, wenn alle, welche gleichen Ziesen nachstreben, sest und treu zu seiner Fahne halten. Wögen dies auch die Luzerner Initianten bedenken!

In diesem Sinne appellieren wir an unsere Vereinssenossen in den Berufsverbänden, die Zuschrift des Luzerner Aktionskomitees für Gründung eines schweiz. Arbeitgeberbundes mit allem Vorbedacht zu behandeln, bevor sie irgendwelche Beschlüsse saffen. Zu weiteren mündlichen oder schriftlichen Ausschlüssen in dieser Sache

find wir gerne bereit.

Ms neue Sektion hat sich angemeldet der **Verband** glarnerischer Gewerbevereine. Indem wir gemäß § 3 unserer Statuten hievon Kenntnis geben, heißen wir die neue Sektion bestens willkommen.

Bern, 28. Dezember 1901.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den Schweizer. Gewerbeberein: Der Präsident: Der Sefretär: I. Scheidegger. Werner Krebs.

Verbandswesen.

Der leitende Ausschuß des Schweiz. Gewerbevereins erläßt gegen den Sekretar des Verbandes schweizerischer

Konsumvereine in der bekannten Streitsache eine geharnischte Erklärung und fordert ihn auf, endlich einmal die angedrohte Klage wegen Verleumdung anhängig zu machen, wofür er sich vor den Verner Gerichten zur Versügung stelle. Da die ganze Streitsache unsern Lesern nicht nahe genug liegt, so haben wir bisher keinerlei bezügliche Publikationen weder von der einen noch von der andern Seite gebracht und begnügen uns auch heute mit dieser kurzen Notiznahme.

Der Handwerker und Gewerbeverein Zofingen hat die Gründung einer Gewerbehalle beschlossen und den Vorstand bestellt aus den Herren Gygar, Morger, Schader, Meyer-Braun, Schwegler, Gysi Sohn und

ďasler.

Derselbe Verein hat in einer jüngsten Sitzung beraten, wie dem Hausierwesen, welches immer mehr überhand nimmt, die Gewerbetreibenden schädigt und durch das manchmal freche Eintreten dieser Leute in Privathäusern sehr lästig wird, entgegengesteuert werden könnte. Der Verein beschloß, gestützt auf diese Thatsachen, eine Ussiche mit der Ausschlicht: "Eintritt sür Hausierer verboten" erstellen zu lassen, zum Anschlag an die Hausthüren.

Henefte Erfindung.

(Eingefandt.)

Das öffentl. Abressierungsbureau in Zürich (Brunnsgasse 1) hat eine patentierte Ersindung zu verkausen, welche in der Schuhindustrie eine bedeutende Aenderung im Interesse des Publitums hervorrusen und der Käuser diese Patentes nicht nur ein gutes Geschäft machen, sondern auch der betressenden Gemeinde eine großartige Industrie zusühren wird. Denn Schuhe sind bekanntlich ein unerläßliches Bedürsnis für jeden Menschen und somit ein ungeheurer Massenartitel. Und dieser neue Patentschuh hat den großen Vorteil, daß der Träger solcher Schuhe die desett gewordenen Sohlen oder Absätze mit wenig Mühe selbst, also ohne jede Hülse oder Kosten eines Schusters, erneuern kann.

Ist also auch sehr praktisch fürs Militär, indem jeder Soldat neue Sohlen und Absäte im Tornister mitsführen und solche im Notsalle benutzen kann. Diese Erfindung hat also schon deshalb einen großen Wert und sichert dem Fabrikanten einen sicheren und dauerns

den Erfolg.

Verschiedenes.

Die Rechnung der Gewerbeausstellung in Basel schließt mit einem Defizit von 30,000 Fr. ab.

Motorwagenkursprojekt Münster-Emmenbrücke. Herr Weber-Landolt in Menziken hat der Korporationsgemeinde Münster ein Motorwagenprojekt Münster-Emmenbrücke vorgelegt. Die Strecke beträgt 18 km, die in weniger als einer Stunde gemacht werden könnten. Für die Sommermonate sind vorläusig drei, sür den Winster zwei tägliche Doppelkurse vorgesehen. In Münster und Umgebung interessiert man sich lehhaft sür dieses Projekt, da es in einsacher und billiger Weise die alte Frage der oberen Wynenthalbahn wenigstens zum Teil zu lösen imstande wäre.

Neue Baumaterialien in Basel. Auf dem Bruderholz wurde wertvolles Baumaterial entdeckt, eine 5 m mächtige Schicht Süßwasserkaltselsen, der vorzüglichen Baustein liesert, darunter ein 8 m mächtiges Lager bester, seuersester Erde und ein über 100 m mächtiges Lager von blauem, plastischem Thon. Die zwei erstgenannten Materialien mußten bisher vom Ausland bezogen werden. Ein wertvoller Fund!